Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1331

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Familien- und Jugendfragen (10. Ausschuß)

über die Entschließung des Europäischen Parlaments betreffend die Schaffung eines Europäischen Jugendwerks

— Drucksache V/666 —

A. Bericht des Abgeordneten Kubitza

Der Deutsche Bundestag hat die vorliegende Entschließung betreffend die Schaffung eines Europäischen Jugendwerks — Drucksache V/666 — in seiner 46. Sitzung am 15. Juni 1966 ohne Aussprache federführend an den Ausschuß für Familien- und Jugendfragen und mitberatend dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat seine Beratung in der Sitzung am 13. Oktober 1966 abgeschlossen und seine Stellungnahme mit Schreiben vom 27. Oktober 1966 dem Ausschuß für Familien- und Jugendfragen zugeleitet. Er bringt dabei den Willen des Ausschusses zum Ausdruck, die Zielsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments zu unterstützen. Insbesondere würde er es auch begrüßen, wenn sich die Bundesregierung positiv zu Vorschlägen der Exekutiven der drei europäischen Gemeinschaften stellen würde, wie sie in Nummer 5 der Entschließung angesprochen worden sind. Der Ausschuß legt aber Wert darauf, daß multilaterale Initiativen, wie sie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen werden, nicht eine Beeinträchtigung der bestehenden bilateralen Abmachungen zur Folge haben dürfen. Er hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß entsprechend seiner Entschließung vom 26. November 1964 in bilateralen Verhandlungen mit europäischen Staaten der Austausch und die Zusammenarbeit der jungen Generation intensiviert worden ist.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Familien- und Jugendfragen, in seinem Antrag folgende Gesichtspunkte zum Ausdruck zu bringen:

1. Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 1966 wird begrüßt.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, ihre Bemühungen zur Ermöglichung eines Jugendaustausches auf bilateraler Basis fortzuführen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Ergänzung ihrer Bemühungen um bilateralen Jugendaustausch das Ziel der Schaffung eines Europäischen Jugendwerks im Rahmen der Sechser-Gemeinschaft weiter zu verfolgen, jedoch mit der Maßgabe, daß ein derartig geschaffenes Jugendwerk auch für dritte Länder offen bleiben soll.
4. Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, daß die in Nummer 5 der Entschließung des Europäischen Parlaments genannten Nahziele verwirklicht werden können.

Der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen hat die Entschließung in seiner Sitzung am 7. Dezember 1966 abschließend behandelt. Im Anschluß an einen einführenden Bericht durch den Vertreter des Bundesministeriums für Familie und Jugend wurde in der anschließenden Aussprache darauf hingewiesen, daß durch die Entschließung des Europäischen Parlaments und die entsprechenden Berichte bereits umfangreiches Material zur Frage des Europäischen Jugendwerks zur Verfügung stehe. Es sei zu begrüßen, daß seitens des Europäischen Parlaments die Initiative zu einem europäischen Jugendwerk ausgegangen sei, und daß eine grundsätzliche Übereinstimmung zu diesem Entschließungsantrag habe festgestellt werden können. Es könne angenommen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

werden, daß diese Aufnahme auch dazu führe, daß die beteiligten Mitgliedstaaten die erforderlichen Mittel für die Schaffung eines solchen Werkes bereitstellen. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die entscheidende Aufgabe des Europäischen Jugendwerks der Weckung des europäischen Geistes und des gegenseitigen Verständnisses dienen müsse, daß andererseits die auf bilateraler Grundlage bestehenden Verträge keinesfalls gefährdet werden dürften.

Nach eingehender Aussprache hat der Ausschuß die nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen:

Der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 1966 mit der Entschließung des Europäischen Parlaments betreffend die Schaffung eines Europäischen Jugendwerks — Drucksache V/666 — befaßt. Er empfiehlt dazu unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages vom 13. Oktober 1966 die Annahme folgender Entschließung durch den Deutschen Bundestag:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 1966.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Ergänzung ihrer Bemühungen um bilateralen Jugendaustausch das Ziel der Schaffung eines Europäischen Jugendwerks weiterzuverfolgen. Um einerseits die vorhandene Bereitschaft der Sechser-Gemeinschaft konkret zu nutzen und andererseits von vornherein eine Beteiligung von möglichst vielen Ländern aus dem Kreis der Mitgliedstaaten des Europarats bei der Schaffung des Europäischen Jugendwerks zu erreichen, soll eine Gründungsinitiative von den sechs Regierungen Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland ausgehen, durch die alle Länder des Europarats eingeladen werden, durch ihre Vertreter an der Errichtung des Europäischen Jugendwerks mitzuwirken. Das Europäische Jugendwerk soll auch für die Teilnahme weiterer europäischer Länder offen sein.
3. Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, daß die in Nummer 5 der Entschließung des Europäischen Parlaments genannten Nahziele verwirklicht werden können.

In Ergänzung zu dieser Empfehlung hat der Ausschuß sich einstimmig auf folgende protokollarische Feststellung verständigt:

In den Gremien des Europäischen Jugendwerks sollen die freien Organisationen der Jugendarbeit angemessen beteiligt werden. Auf deutscher Seite soll als Partner für das Europäische Jugendwerk insbesondere das Deutsche Nationalkomitée für Internationale Jugendarbeit angesehen werden.

Bonn, den 7. Dezember 1966

Kubitza

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 1966.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Ergänzung ihrer Bemühungen um bilateralen Jugendaustausch das Ziel der Schaffung eines Europäischen Jugendwerks weiterzuverfolgen. Um einerseits die vorhandene Bereitschaft der Sechser-Gemeinschaft konkret zu nutzen und andererseits von vornherein eine Beteiligung von möglichst vielen Ländern aus dem Kreis der Mitgliedstaaten des Europarats bei der Schaffung des Europäischen Jugendwerks zu erreichen, soll eine Gründungsinitiative von den sechs Regierungen Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland ausgehen, durch die alle Länder des Europarats eingeladen werden, durch ihre Vertreter an der Errichtung des Europäischen Jugendwerks mitzuwirken. Das Europäische Jugendwerk soll auch für die Teilnahme weiterer europäischer Länder offen sein.

3. Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, daß die in Nummer 5 der Entschließung des Europäischen Parlaments genannten Nahziele verwirklicht werden können.

Bonn, den 7. Dezember 1966

Der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen

Vogt — Vorsitzender

Kubitza — Berichterstatter